

Spendenreglement

1. Zweck

ConSol ist ein soziales Unternehmen in Zug und bietet begleitete Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit einer Erwerbsbehinderung an. Dazu werden mehrere Geschäftsbereiche geführt, die über Arbeitsplätze mit verschiedenen Anforderungen verfügen. Als Unternehmen verfolgt ConSol das Ziel, sich zu einem grossen Anteil selbst zu finanzieren.

Seine finanziellen Mittel beschafft sich der Verein unter anderem aus Spenden und Legaten (§ 19 Ziff. 5 der Statuten).

Dieses Reglement bestimmt, wie die Spenden und Legate zu verwenden sind. Die Verwendung von Spendengeldern wird durch die Fondsrechnung im Jahresbericht offen gelegt.

2. Verwendung und Zuweisung der Spenden und Legate

Spendengelder werden grundsätzlich im Sinne der Ziele der Institution eingesetzt.

Der Vorstand geht davon aus, dass von der Absicht des Geldgebers her jede Spende und jedes Legat zweckgebunden ist und nicht in die allgemeine Betriebsrechnung fliesst.

Spenden und Legate werden in erster Linie für die Realisierung von besonderen Projekten und Erweiterungsprojekten verwendet. Im Vordergrund stehen die Erweiterung des Angebots an attraktiven Arbeitsplätzen, die Gesundheitsförderung sowie die Qualität der Betreuung und Eingliederung.

In zweiter Linie stehen Spendengelder und Legate zur Reservebildung zur Verfügung und sind Teil des Organisationskapitals.

Bei Vorliegen einer Zweckbestimmung oder der Zweckbindung als Folge eines Gesuchs werden Spenden auf einem entsprechenden Fondskonto verbucht oder direkt für eine Investitionsausgabe verwendet.

3. Kompetenzen

Spenden ab Fr. 2000.- ohne Angabe einer Zweckbestimmung werden durch den Vorstand einem bestimmten Zweck zugewiesen und auf einem entsprechenden Fondskonto verbucht oder direkt für eine Investitionsausgabe verwendet. Sie gelten damit als zweckgebunden. Bei grossen Spenden erfolgt die Zweckbindung nach Rücksprache mit dem Geldgeber.

Spenden bis Fr. 2000.- werden durch den Geschäftsführer entweder für die Vereinsorganisation eingesetzt oder auf einem entsprechenden Fondskonto verbucht oder direkt für eine Investitionsausgabe verwendet.

4. Verwendung von Fondsmitteln

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung von Mitteln, die auf einem Fondskonto bei ConSol verbucht sind.

5. Administration

Das Spendenkonto von ConSol ist bei der Zuger Kantonalbank, IBAN CH41 0078 7007 7150 0300 0. Ab CHF 100.00 werden Spenden verdankt. Zuwendungen von Firmen sind steuerbefreit. Privatpersonen können Zuwendungen ab CHF 100.00 vom steuerbaren Einkommen abziehen.

6. Publikation

Dieses Reglement wird auf der ConSol Website publiziert.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand gestützt auf Art. 15 Ziff. 6 der Statuten am 26.11.2008 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1.1.2008 in Kraft.

Zug, 26. Nov. 2008

Die Präsidentin:
Käty Hofer

Der Aktuar:
Jean Baptiste Huber